

Mitteilung des Sachwalters der Swissmetal Industries AG an die Gläubiger und die Medien

Schuldenruf durchgeführt

Bern, 29. Februar 2012. Der Schuldenruf im Nachlassverfahren der Swissmetal Industries AG wurde am 3. Februar 2012 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB), im Amtsblatt des Kantons Solothurns sowie am 8. Februar 2012 im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert. Den bekannten Gläubigern, einschliesslich der Mitarbeitenden, wurde der Schuldenruf zudem brieflich mit Formular für die Forderungsanmeldung sowie sachdienlichen Informationen zugestellt. Die Gläubiger der Swissmetal Industries AG wurden damit aufgefordert, ihre Forderungen innert 20 Tagen einzureichen. Im Unterlassungsfalle sind die Gläubiger bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Der Sachwalter und die Swissmetal Industries AG sind nun dabei, die eingegangenen Forderungen zu verarbeiten.

Gesuch um Verlängerung der Nachlassstundung eingereicht

Der zuständige Nachlassrichter hat der Swissmetal Industries AG mit Entscheid vom 20. September 2011 die definitive Nachlassstundung für sechs Monate gewährt, d.h. bis und mit 21. März 2012. Der definitive Sachwalter sowie die Swissmetal Industries AG haben in der Zwischenzeit ein Gesuch um Verlängerung der Nachlassstundung um sechs Monate eingereicht. Damit soll es ermöglicht werden, den Betrieb an beiden Standorten und die Verkaufsverhandlungen in den kommenden Monaten weiterzuführen. Der Entscheid des Nachlassrichters steht noch aus.

Information der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Swissmetal Industries AG wurden am 17. Februar 2012 in Dornach und am 22. Februar 2012 in Reconvilier persönlich vom Sachwalter und von Vertretern der Verwaltungsrates sowie des Managements der Swissmetal Industries AG über den Stand des Nachlassverfahrens sowie die Lage in den Betrieben informiert. Ebenfalls eingeladen an beiden Standorten waren die Sozialpartner.

Es wurde eine Bilanz der sieben Monate der Nachlassstundung gezogen, Einblick in die sich positiv entwickelnden Produktions- und Verkaufszahlen gegeben sowie allgemein über die Verkaufsbemühungen informiert. Den Anwesenden wurde zudem die Möglichkeit gegeben, dem Sachwalter sowie den Vertretern der Swissmetal Industries AG direkt Fragen zu stellen und ihre Anliegen und Anmerkungen einzubringen.

Uneingeschränkter Zugang zu den Lagern

Nachdem im August 2011 zwischen den Vertretern der Bank, welche das Pfandrecht an Warenlagern beanspruchte, der Swissmetal Industries AG sowie dem Sachwalter eine Vereinbarung über den Zugang zu den von der Bank gesperrten Lagern gefunden werden worden war, konnte der Betrieb der Swissmetal Industries AG sowohl in Dornach als auch Reconvilier sukzessive wieder aufgenommen werden. Die Lager waren in den letzten Monaten unter Einhaltung eines speziellen, vertraglich vereinbarten Abwicklungsverfahrens zugänglich.

Gestern haben die beteiligten Parteien nun miteinander abgemacht, auf die Einhaltung dieses speziellen Abwicklungsverfahrens zu verzichten. Die entsprechenden Verträge wurden gestern von Swissmetal Industries AG, der Bank und dem Sachwalter unterzeichnet. Die Lager sind somit ab Mittwoch, 29. Februar 2012, wieder ohne jegliche Einschränkungen zugänglich.

Stand der Verkaufsbemühungen

In den letzten Wochen wurde der strukturierte und professionell begleitete Verkaufsprozess in enger Abstimmung mit dem Sachwalter fortgesetzt. Dazu wurden weitere Gespräche mit interessierten Investoren aus dem In- und Ausland geführt, und konkrete Angebote für die Übernahme wurden eingereicht. Zur Zeit werden mit mehreren Interessenten konkrete Verhandlungen geführt.

* * *

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-swissmetal.ch
- Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner, Telefon 031 357 00 00